Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/7/8 9ObA164/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.07.1992

Norm

EO §7 Ec

Rechtssatz

Die Parteien können sich gegen die mit der Aufhebung der Rechtskraft- und Vollstreckbarkeitsbestätigung in untrennbarem Zusammenhang stehende Aufnahme des unterbrochenen Verfahrens, die stets durch einen ausdrücklichen Gerichtsbeschluß zu erfolgen hat, mit Rekurs zur Wehr setzen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 164/92
  Entscheidungstext OGH 08.07.1992 9 ObA 164/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0001597

Dokumentnummer

JJR_19920708_OGH0002_009OBA00164_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at